

18. Januar 1930.

Sehr geehrter Herr Ramelow!

Verzeihen Sie, dass Ihr Brief vom November so lange liegen geblieben ist. Wenn das geschah, so hing es auch ein wenig damit zusammen, dass ich über seinen Inhalt einigermassen betroffen war. Es ist ja wirklich nicht gerade das Uebliche, dass man nach einem Durchfall im Konsistorial-Examen seine Zeit dazu zu verwenden beabsichtigt, so nebenbei den Liventiaten zu machen. Sind Sie sich im Klaren darüber, was für Anforderungen bei diesen Examen gestellt werden? Wenn dies der Fall ist, so müssen Sie sich für das Weitere nicht an mich sondern an Herrn Professor Herrmann wenden, bei dem Sie ja die Arbeit machen wollten. Da Sie mich aber um Rat fragen, möchte ich Ihnen doch dringend empfehlen, sich dieses Wagnis genau zu überlegen bevor Sie es antreten. Rein formal ist noch zu sagen, dass Sie, um bei der Fakultät zur Prüfung zugelassen zu werden, auf alle Fälle Ihr Konsistorial-Examen hinter sich haben müssten, sodass von einer Prüfung vor der Fakultät vor dem 30. Juli in Ihrem Fall keine Rede sein könnte.

Mit bestem Gruss

Ihr

KB A 8230.18